

# ADNOTATIONES IN IUS CANONICUM

Hrsg. von Elmar Güthoff und Karl-Heinz Selge

47



**Ansgar Grochtmann**

## **JUSTITIABILITÄT DER GEWISSENSFREIHEIT**

Rechtsvergleichende Analyse  
zur kirchlichen Strafverhängung  
und zum Schutz des *forum internum*  
im Völkerrecht



**PETER LANG**

Internationaler Verlag der Wissenschaften

## INHALTSVERZEICHNIS

LITERATURVERZEICHNIS.....	XV
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....	XLV
EINLEITUNG .....	1
1. TEIL: GEWISSENSFREIHEIT IM KONFLIKT MIT DEM KIRCHLICHEN STRAFZWECK DER BESSERUNG DES TÄTERS .....	5
A) BESSERUNG DES TÄTERS ALS KIRCHLICHER STRAFZWECK – HERLEITUNG UND RECHTFERTIGUNG NACH HERKÖMMLICHER LEHRE.....	5
I. Verortung im CIC 1983.....	5
1. Fehlen einer umfassenden Strafzweckdoktrin.....	5
2. Normative Anknüpfungspunkte .....	6
a) Can. 1341 CIC 1983 .....	6
b) Poena medicinalis.....	6
c) Beibehaltung der poenae latae sententiae .....	6
d) Ergebnis .....	7
II. Theologische Rechtfertigung dieses Strafzwecks .....	8
1. Traditionelle Begründungen kirchlicher Strafgewalt (societas perfecta) .....	8
2. Sonstige Rechtfertigungsansätze .....	9
B) GEGENAUFFASSUNG: BESSERUNGSSTRAFRECHT ALS VERSTOß GEGEN DIE GEWISSENSFREIHEIT .....	11
I. Einbettung der Kritik in eine umfassende Konzeption zur Strafzwecklehre.....	11
1. Bruch der <i>communio fidei</i> .....	12
a) Grundsätzliche Erwägungen .....	13
b) Einzelfragen.....	14
aa) Poena latae sententiae als Rechtsfolge .....	14
bb) Ausschluss auch ohne Aufkündigung der <i>communio</i> durch den Täter.....	17
2. Disziplinarrecht/ Verstoß gegen die Ordnung der <i>communio fidelium</i> .....	18
3. Systematische Erwägungen.....	19
II. Kernargumentation .....	20
C) ZUM KIRCHLICHEN VERSTÄNDNIS DES GEWISSENS.....	22

D) STREITENTSCHEIDUNG DURCH KONKRETISIERUNGEN: IST STRAFE ZWANG? WAS GILT IM ZWEIFEL? .....	26
I. Vorbemerkungen .....	26
1. Hinweise zu einer Prämisse: Zur rechtsmethodischen Herleitung der Gewissensfreiheit als ein übergeordnetes Rechtsprinzip .....	26
a) Vorrang der Gewissensfreiheit vor dem einfachen Recht.....	26
b) Rechtsmethodik zur Verdrängung bzw. Modifizierung kirchlichen Rechts durch höherrangiges Naturrecht.....	29
2. Herleitung der maßgeblichen Fragestellung.....	31
II. Qualifizierung kirchlicher Strafe als Zwang.....	34
1. Zur Definition des Zwanges im Sprachgebrauch .....	34
2. Zwang als Spezifikum des Strafrechts .....	35
a) Deduktion der Zwangswirkung aus der Begrifflichkeit „Strafe“ .....	35
b) Vergleich der Exkommunikation mit staatlichen Strafen.....	36
3. Wirkung einer Exkommunikation als Zwang.....	38
a) Bezogenheit des Gewissens auf das objektiv Gute (Synteresis bzw. Anamnesis).....	38
b) Verbleibende Freiheit bei der Reaktion auf die Exkommunikation .....	39
aa) Zwangseinwirkung verneinende Ansicht.....	40
bb) Gegenargumente.....	43
(1) Zirkulärer Schluss anstelle einer präzisen Beschreibung fehlender Zwangswirkung .....	43
(2) Konzeptioneller Widerspruch zwischen Annahme eines Appellcharakters mit Blick auf die Gewissensfreiheit und Bejahung der Zwangsgewalt im Übrigen.....	45
(3) Unbegrenzte Willensfreiheit verhindert sichere Rückschlüsse .....	48
(4) Kirchliches Selbstverständnis .....	49
c) Fehlende Zwangswirkung mit Blick auf das kirchliche Recht, die Spendung der Sakramente zu ordnen .....	52
d) Fehlende Zwangswirkung mit Blick auf die ohnehin fehlende Disposition der Straftäter.....	53
e) Fehlende Zwangswirkung im Vergleich mit der Wirkung des authentischen Lehramts .....	56
f) Zweifel als Zwischenergebnis.....	57
III. Zur Beachtung der Tradition als verbindliche Regel in Zweifelsfällen .....	58

IV. Zusammenfassung und Konsolidierung.....	62
E) ZWISCHENERGEBNIS UND WEITERFÜHRENDES .....	66
I. Zum Definitionsversuch „Zwang“ .....	66
II. Exkurs: Zur Lage bei der poena latae sententiae.....	68
III. Zweifel als Ergebnis? – Rechtsvergleich zum Völkerrecht.....	70
2. TEIL: DER SCHUTZ DES FORUM INTERNUM IM VÖLKERRECHT.....	71
A) EINFÜHRUNG .....	71
B) KOHÄRENTE AUSLEGUNG DES FORUM INTERNUM? INTERPRETATIONSSCHWIERIGKEITEN HINSICHTLICH ZWANGS, INDOKTRINIERENS UND WEITERER RECHTSBEGRIFFE IN DIESEM ZUSAMMENHANG.....	75
I. Einige Klärungen und Eingrenzungen .....	75
1. Eingriff im Bereich innerer Überzeugungen – Zwang und Indoktrinierung als Beispiele eines Eingriffes in ein absolutes Recht.....	75
2. Terminologie: Gedanken- und Gewissensfreiheit – Innere Überzeugungen im Sinne der Religions- und Weltanschauungsfreiheit.....	77
3. Umfang des geschützten Rechts.....	80
II. Auslegung von Zwang und Indoktrinieren .....	82
1. Zwang im Sinne von Art. 18 § 2 ICCPR.....	82
a) Allgemeines.....	82
b) Entstehungsgeschichte .....	83
c) Aktuelle Interpretationsversuche .....	92
aa) Human Rights Committee.....	92
(1) General Comment No. 22.....	92
(2) Communications and Concluding Observations .....	96
bb) Lehre .....	102
d) Schlussfolgerung .....	104
2. Staatliches Indoktrinieren – zur Interpretation im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention.....	106
a) Rechtsprechung.....	106
b) Würdigung .....	111
aa) Differenzierung zwischen forum internum und bloßem Manifestieren.....	111

(1) Absoluter Schutz einzig des Innehabens einer Überzeugung, unter Ausschluss aller nach außen sichtbaren Handlungen .....	111
(2) Richtlinien für eine Differenzierung .....	118
bb) Maßstäbe für eine Definition des Indoktrinierens .....	120
3. Zusammenfassung.....	126
III. Schutz des forum internum bezogen auf zugrunde liegende Konflikte zwischen Privaten .....	127
1. Voraussetzung: "Horizontal Effects" der Religionsfreiheit.....	127
a) Zur beispielhaften Auffassung NOWAKS: Allumfassende Anwendbarkeit der Menschenrechte auch zu Lasten Privater .....	128
aa) Erläuterung dieses Ansatzes.....	128
bb) Kritische Anmerkungen.....	130
(1) Sachliche Unterschiede oder begriffliche Verwirrung? .....	130
(2) Umfassende Aufwertung des Schutzes der Menschenrechte? .....	132
(3) Maßgebliche Voraussetzung eines solchen Ansatzes: Bedarf es keiner besonderen Rechtfertigung, um die Anwendbarkeit hinsichtlich Privater zu begründen? .....	133
(a) Ungleiche Machtverteilung als Argument gegen eine schlichte Gleichsetzung .....	134
(b) Umsetzungsschwierigkeiten als Argument gegen eine schlichte Gleichsetzung .....	135
(c) Rechtstheoretische Überlegungen als Argument gegen eine schlichte Gleichsetzung .....	136
cc) Zusammenfassung.....	139
b) Lösungsansätze in der Rechtsprechung .....	140
aa) Human Rights Committee.....	140
(1) General Comment Nr. 31 .....	140
(2) Communications .....	142
bb) Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte .....	143
c) Eckpunkte zur Anwendbarkeit der Menschenrechte gegen nicht-staatliche Akteure.....	147
2. Zum Schutzanspruch der Betroffenen, gerichtet auf positives Handeln gegen Private.....	151
a) Beispiel (1): Konflikte innerhalb einer Religionsgemeinschaft .....	151
b) Beispiel (2): Erzwangene Mitwirkung bei Abtreibungen in einem privaten Krankenhaus .....	158
c) Beispiel (3): Proselytismus (Variante a) .....	162

3.	Handlungen des Staates auf eigene Initiative, die darauf gerichtet sind, Verletzungen der Menschenrechte durch Private zu verhindern.....	164
a)	Berechtigung des Staates zur Eigeninitiative – Übereinstimmung mit der Diskussion um die sog. „Horizontal Effects“?.....	164
b)	Trägt die Auslegung der Schrankenregelung „ <i>Rechte der anderen</i> “ dazu bei, eben diese Rechte auch in anderen Zusammenhängen zu begreifen? .....	172
aa)	Theoretische Vorbedingung: Was ist mit „Rechten“ im Sinne der Schrankenregelungen gemeint? .....	173
bb)	Zur Auslegung durch die Rechtsprechung.....	177
	(1) Proselytismus (Variante b): Kokkinakis.....	177
	(2) Die Kopftuchfälle .....	182
C)	KONSEQUENZEN AUS DEM MANGEL AN ÜBERZEUGENDEN AUSLEGUNGSVERSUCHEN.....	187
I.	Bemühungen um konkrete Definitionsversuche.....	187
II.	Zurückhaltung hinsichtlich ausufernder Interpretationen des <i>forum internum</i> .....	191
D)	ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENEN NEUANSÄTZE .....	191
3. TEIL:	RECHTSVERGLEICH: FEHLENDE JUSTIZIABILITÄT BEI ÄHNLICHER PROBLEMLAGE.....	193
4. TEIL:	ZUSAMMENFASSUNG UND FOLGERUNGEN .....	197
A)	EINORDNUNG DES ERGEBNISSES AM BEISPIEL.....	197
B)	DE LEGE FERENDA: ZUM MÖGLICHEN VERZICHT AUF DEN STRAFZWECK DER BESSERUNG DES TÄTERS IM KIRCHLICHEN RECHT.....	202
ANNEX.....		207